



MVZ Labor Eveld & Kollegen Nienkampstr. 1 45326 Essen

Karsten Eveld  
Arzt für Laboratoriumsmedizin  
Bluttransfusionswesen

Dr. med. Olav Hagemann  
Arzt für Laboratoriumsmedizin

Postfach 450142  
45361 Essen

Dr. med. Sigrid Gerards  
Ärztin für Laboratoriumsmedizin

Nienkampstraße 1  
45326 Essen-Altenessen

Dr. med. Sabine Krämer  
Dr. med. Jasmin Wakili  
Ärztinnen für Mikrobiologie und  
Infektionsepidemiologie

Essen, im Mai 2020

## Diagnostik von CoViD19 durch SARS-CoV-2 – ein Update

Sehr geehrte Frau Kollegin, sehr geehrter Herr Kollege,  
liebes Praxisteam,

nach dem Schreiben der KBV vom 07.05.2020 ist der Nachweis von IgG-Antikörpern jetzt auch in bestimmten Fällen als Kassenleistung durchführbar.

Aus diesem Grund möchten wir an dieser Stelle noch einmal auf den Stellenwert von direktem Virusnachweis mittels PCR und indirektem Infektionsnachweis durch die Antikörperbestimmung eingehen.

**Nach den aktuellen Testkriterien des RKI wird empfohlen, bei allen akuten respiratorischen Symptomen jeder Schwere und/ oder Verlust von Geruchs-/ Geschmackssinn bei ALLEN Patienten unabhängig von Risikofaktoren den Direktnachweis mittels PCR durchzuführen. Diese ist dann als Kassenleistung durchführbar.**

Bei negativer PCR und Symptombeginn vor mehr als 7 Tagen kann es dann sinnvoll sein, zusätzlich eine Bestimmung der IgG-Antikörper durchzuführen. IgG-Antikörper gegen SARS-CoV-2 sind ab zehn Tagen, im Median 13 Tagen und mit großer Wahrscheinlichkeit ab 20 (-28) Tagen nach Symptombeginn nachweisbar. Bei negativem oder niedrig positivem Ergebnis des 1. Antikörpertests ist ein 2. Antikörpertest im Abstand von 7 bis 14 Tagen erforderlich. Die zweite Probe sollte nicht vor der dritten Woche nach Symptomeintritt entnommen werden und muss in demselben Labor mit demselben Testverfahren untersucht werden.

Die Kreuzreaktivität zu anderen Coronaviren ist bei der IgG-Bestimmung als gering einzustufen.

Kreuzreaktivitäten sind vor allem mit dem SARS-CoV-1-Virus zu erwarten.

IgA- und IgM-Antikörper-Bestimmungen weisen eine deutlich niedrigere Spezifität auf und sollten deswegen nicht durchgeführt werden. Aus diesem Grund stellt auch der medienwirksam beworbene Test der Firma Roche keinen derzeit erkennbaren Vorteil gegenüber den bisher etablierten Tests dar, da bei diesem Test die IgG-, IgM- und IgA-Antikörperbestimmung in einem Testansatz durchgeführt wird.

Zur Testung benötigen wir ein Serumröhrchen des Patienten mit dem Auftrag „Corona-IgG-Antikörper“.

Bei symptomatischen Patienten und negativer PCR ist jetzt auch eine Durchführung als Kassenleistung möglich. Zur extrabudgetären Honorierung muss die Abrechnung am Behandlungstag mit

bitte wenden 

der Ziffer 88240 gekennzeichnet werden. Positive Antikörpernachweise müssen jetzt auch namentlich vom Labor an das Gesundheitsamt gemeldet werden.

Zum Nachweis einer möglicherweise in den letzten Monaten stattgehabten Infektion bei asymptomatischen Patienten kann der Test wie bisher nur als IGeL oder Privatleistung durchgeführt werden.

#### Hinweise zu Präanalytik und Abrechnung Antikörperbestimmung

Probenmaterial	0,5 ml Serum			
Probentransport	Postversand möglich			
Methode	ELISA			
	<b>EBM</b>	<b>GOÄ</b>	<b>1-fach</b>	<b>1,15-fach</b>
Coronavirus SARS-CoV-2-Ak IgG (nCoV 2019)	32641	4400	€ 17,49	€ 20,11
Coronavirus SARS-CoV-2-Ak IgA (nCoV 2019)	-	4400	€ 17,49	€ 20,11

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne unter der Telefon-Nr. 0201 / 83 79-0 zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. med. Sigrid Gerards

